

Richtiger Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Nebst dem eigenen Schutz bei der Zubereitung von Pflanzenschutzmitteln gilt es auch die Umwelt und Nachbarparzellen vor unerwünschter Abdrift zu schützen. Dazu gehört die korrekte Aufbewahrung der Pflanzenschutzmittel (PSM), die sichere Zubereitung und auch die präzise Applikationstechnik.

Die Verwendung driftreduzierender Spritzgeräte verringert die Verwehungen des Spritznebels aus der behandelten Parzelle. Driftreduzierende Spritzgeräte sind so gemacht, dass auch ohne Einsatz von driftreduzierenden Düsen mindestens 50% der Drift reduziert wird.

Vorreinigung auf dem Feld

Die Reinigung des Tanks und der Düsen auf dem Feld ermöglicht eine beachtliche Reduktion der anfallenden Schmutzwassermenge. Es wird eine bessere Reinigung erzielt, wenn der Spülvorgang 2-3 Mal mit geringer Wassermenge gemacht wird, als nur einmal mit viel Wasser.

REB Beiträge bis 2021 verlängert

Direktzahlungsberechtigte Betriebe bekommen bei der Neuanschaffung oder Umrüstung ihrer Geräte 25% der Anschaffungskosten (bis CHF 6'000) vergütet. Die Massnahme wird bis 2021 verlängert.

ÖLN

Im ÖLN wird bei allen PSM Behandlungen eine 6 Meter breite unbehandelte Pufferzone entlang von Oberflächengewässern verlangt. Je nach PSM müssen entlang von Gewässern unbehandelte Pufferzonen von 20, 50 oder gar 100 Meter eingehalten werden. Mit verschiedenen Driftreduktionsmassnahmen (Punktesystem) können die Abstände verringert werden.

Auch die Abschwemmung von PSM muss durch angepasste Massnahmen vermieden werden. Bei Parzellen mit mehr als 2% Neigung und mit einem Abstand von weniger als 100 Meter von einem Gewässer müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, wenn auf der Etiketle entsprechende Auflagen vermerkt sind.

Einrichten von Waschplätzen

Bis 70% der Pflanzenschutzmittelrückstände in den Gewässern stammen aus sogenannten Punktquellen. Eine solche Quelle kann die Reinigung der Spritze auf dem Hof sein, wenn kein geeigneter Waschplatz vorhanden ist. Deshalb unterstützt der Bund die Finanzierung solcher Waschplätze mit 50% der anrechenbaren Kosten (BE mit 80% über das Pflanzenschutzprojekt).

Die Konferenz der Umweltschutzämter der Schweiz hat sich auf Kontrollpunkte geeinigt. Dazu gehört auch der Wasch- bzw. Befüllplatz. Die Kontrollen erfolgen durch die zuständigen Stellen der Kantone. Es wird darüber diskutiert, ob diese ein künftiges Kriterium bei den ÖLN Richtlinien sein werden. Betriebe mit Spezialkulturen, die regelmässig PSM selber ausbringen, tun gut daran, sich rechtzeitig damit auseinander zu setzen und eine entsprechende Einrichtung zu planen. Die zuständigen Fachstellen in den Kantonen bieten den nötigen Support bei der Planung an und übernehmen je nach Kanton bis 80% der Kosten.



Befüll- und Waschplätze für Spritzen werden je nach Kanton noch bis 2022 bis zu 80 % subventioniert.

INFORAMA Beratung, Jürg Maurer, Tel. 031 636 12 90, info.fob@be.ch
erschienen im Berner Obst Juni 2019